

Beschlussvorlage

Nr. 000/18/2024 vom 07.03.2024

für das

Amt Preetz-Land



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss des Amtes Preetz-Land	09.04.2024	5
Amtsausschuss des Amtes Preetz-Land	25.04.2024	

Digitales Anordnungswesen; hier: Projektunterstützung durch die Firma PDV

Beschlussvorschlag:

Der Auftragserteilung „Projektunterstützung zur Einführung des digitalen Anordnungswesens“ gemäß dem Angebot der Firma PDV vom 11.03.2024 wird nachträglich zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Echtbetrieb des digitalen Anordnungswesens (dAOW), der ursprünglich mit dem 01.11.2023 angedacht war, musste aus personellen Engpässen (hier sei insbesondere die Einführung der Doppik zum 01.01.2024 und das noch nicht abgeschlossene Projekt „Digitalisierung des Sitzungsdienstes“ genannt) ins Jahr 2024 verschoben werden. Der Echtbetrieb des dAOW wurde daraufhin mit dem 01.05.2024 geplant und die erforderlichen Schulungen des Personals durch den Anbieter des Fachverfahrens ProDoppik, der Firma H+H, erfolgten Mitte März 2024. Bei den ersten Planungen für eine Umsetzung des dAOW stellte sich heraus, dass zusammen mit dem dAOW auch das Datenmanagementsystem (DMS) zumindest in Teilbereichen aufgebaut werden muss. Ansonsten würden bei einer in der Zukunft liegenden Einführung des eigentlichen DMS die bis dahin angefallenen Daten des dAOW im DMS „stumpf“ in einem Ablageordner liegen. Zwar kann man zu gegebener Zeit die einzelnen Datensätze nachträglich mit sogenannten Metadaten versehen, um sie dann in einer Datenstruktur des DMS abzulegen, was aber extrem zeitaufwändig und durch den hohen Personaleinsatz sehr kostenintensiv werden würde. Die diesbezüglich von einer anderen Amtsverwaltung gemachten (schlechten) Erfahrungen sollten lieber vermieden werden.

Dank der tatkräftigen Unterstützung einiger Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kreises Plön konnten die Vorarbeiten zur Einführung des sAOW auf Seiten des Fachverfahrens ProDoppik technisch und auch administrativ soweit vorbereitet werden, dass eine Schulung überhaupt möglich war. Allerdings gilt das nicht für die Vorarbeiten auf Seiten des DMS, der Konfiguration der Scansoftware und der erforderlichen Schnittstelle, die mit eigenem Personal kurz- oder mittelfristig nicht leistbar sind, und zwar weder zeitlich noch vom Knowhow her. Daher wurde mit dem Anbieter des DMS, der Firma PFV, Kontakt aufgenommen mit der Zielsetzung einer Projektunterstützung für die Einführung des dAOW.

Das anliegende Angebot umfasst insgesamt 14 Personentage und schließt mit einer Summe von 17.136 € ab. Da diese Summe die Entscheidungsbefugnis des Amtsvorste-

hers (10.000 €) überschreitet, ist für die Beauftragung ein Beschluss des Amtsausschusses erforderlich. Der Amtsausschuss tagt am 25.04.2024 und damit nach der bisherigen Terminplanung viel zu spät für eine Beauftragung. Daher wurde ein sogenannter „Umlaufbeschluss“ (der keine rechtliche Grundlage und auch keine rechtliche Wirkung hat) initiiert, um abzuklären, ob im Amtsausschuss am 25.04.2024 auch eine rückwirkende positive Beschlussfassung erfolgen kann. Der „Umlaufbeschluss“ verlief positiv, so dass die Auftragserteilung gemäß Angebot erfolgte.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Einführung des eigentlichen DMS (wann auch immer das sein wird) nicht allein mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden kann und weitere Projektunterstützung durch „Externe“ sicherlich erforderlich sein wird.